

LIMEA-FISMA

ETHIKKODEX



Zusammenfassung

1.	ZWECK	3
2.	STRUKTUR	3
3.	EMPFÄNGER	3
4.	AUFTRAG UND WERTE	4
5.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	5
6.	BEZIEHUNGEN ZU INTERESSEGRUPPEN	8
7.	MODALITÄTEN DER ANWENDUNG DES ETHIKKODEXES	10

1. ZWECK

Der Ethikkodex (im Folgenden der Kürze halber auch "**Kodex**" genannt) enthält die von Limea-Fisma S.p.A. (im Folgenden "**Limea**" oder "**Gesellschaft**" genannt) angenommenen Werte und Grundsätze sowie die Gesamtheit der Rechte, Pflichten, Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten gegenüber den Subjekten (den sogenannten "Stakeholdern"), mit denen sie in Beziehung steht.

Mit der Verabschiedung des Kodex will Limea bei allen Unternehmensvertretern die Werte Fairness, Loyalität, Integrität und Transparenz stärken, die die Tätigkeit des Unternehmens durchdringen müssen.

In Anbetracht der Bedeutung des Kodexes verpflichtet sich Limea, die Kenntnis des Kodexes zu fördern und zu verbreiten und dafür zu sorgen, dass die darin enthaltenen Vorschriften eingehalten werden, und gegebenenfalls mit den am besten geeigneten Korrekturmaßnahmen einzugreifen.

Der Kodex wird allen Beteiligten durch Veröffentlichung auf der Website der Institution zugänglich gemacht.

Die Anwendung und Weitergabe des Kodex soll sicherstellen, dass das übergeordnete Interesse an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung jederzeit gewahrt bleibt.

In diesem Sinne verpflichtet sich Limea zu:

- die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften im Allgemeinen;
- die Grundsätze der Ehrlichkeit, der Transparenz, des guten Treu und Glauben, Fairness, Integrität und Vertraulichkeit;
- stets mit der größtmöglichen Sorgfalt, Loyalität, Fairness, Professionalität und Integrität;
- im Rahmen der sozialen Verantwortung und des Umweltschutzes die korrekte und funktionale Nutzung von Ressourcen und Sicherheit bei der Ausführung von Arbeitstätigkeiten;
- die Grundsätze der Wahrhaftigkeit, Transparenz, Genauigkeit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsinformationen und die Einführung effizienter und wirksamer Systeme

zur internen Kontrolle;

- die rechtzeitige Einhaltung des Kodex zu überprüfen und im Falle von Verstößen angemessene Sanktionen zu verhängen festgestellte Verstöße.

2. STRUKTUR

Der Kodex gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- **Adressaten:** Angabe der Personen, die zur Einhaltung der Anforderungen der Code.
- **Mission und Werte:** Hier wird die Mission von Limea erklärt und die Werte, die ihr Handeln bei der Erfüllung ihres Auftrags leiten und an die sich die Adressaten des Kodex halten müssen.
- **Verwaltung der Tätigkeiten des Unternehmens:** wenn in Übereinstimmung mit der die in Modell 231 enthaltenen Angaben, die vom Limea-Personal einzuhaltenden Verfahren.
- **Beziehungen zu den Stakeholdern:** Hier werden die Verhaltensnormen explizit gemacht, ausgehend von den Werten und in Übereinstimmung mit den Unternehmensverfahren und den im Modell 231 enthaltenen Angaben, zu deren Einhaltung sich Limea gegenüber seinen Stakeholdern verpflichtet.

3. EMPFÄNGER

Die Einhaltung der Grundsätze und Regeln des Kodex ist ein wesentlicher Bestandteil der Pflichten der Arbeitnehmer, auch gemäß und im Sinne von Artikel 2104 des Zivilgesetzbuchs. Jeder Arbeitnehmer muss mit den Grundsätzen und Regeln des Kodex vertraut gemacht werden, ebenso wie mit den Regeln, die für die im Rahmen seiner Funktion ausgeübte Tätigkeit gelten.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, kein Verhalten an den Tag zu legen, das diesen Regeln zuwiderläuft, sich bei Klärungsbedarf an die oberste Leitung des Unternehmens zu wenden und alle Nachrichten über mögliche Verstöße und/oder Aufforderungen, gegen diese Regeln zu verstoßen, unverzüglich zu melden.

Der Kodex gilt im Allgemeinen für das gesamte

Personal von Limea, unabhängig von der Rolle und der Funktion, die es ausübt. Die Definition umfasst neben den untergeordneten Arbeitnehmern auch Zeit- oder Teilzeitbeschäftigte, selbständige und/oder untergeordnete Mitarbeiter, Mitglieder von Gesellschaftsorganen, Personen in leitenden Positionen und all jene, die aus irgendeinem Grund eine Arbeit oder eine berufliche Tätigkeit, wenn auch nur gelegentlich, für das Unternehmen ausüben. Der Kodex gilt auch für Aktionäre, Partner, Lieferanten und alle anderen Personen, die mit Limea in Beziehung stehen.

Das Unternehmen sorgt für eine möglichst weite Verbreitung des Kodex und überprüft seine tatsächliche Anwendung durch alle Adressaten, u. a. durch Aufnahme spezieller Klauseln in Verträge, die die Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen des Kodex vorsehen.

Ein nachgewiesener Verstoß gegen die Regeln des Kodex kann eine Verletzung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis oder ein Disziplinarvergehen darstellen, mit allen rechtlichen Konsequenzen, auch im Hinblick auf den Erhalt des Arbeitsplatzes, und kann zu Klagen auf Ersatz des durch den Verstoß verursachten Schadens führen.

4. AUFTRAG UND WERTE

Limea ist ein 1947 gegründetes Unternehmen, das auf dem Markt für Verpackungen aus Weißblech für den industriellen Gebrauch tätig ist. Es ist einer der ersten italienischen Hersteller des Sektors, der eine breite Palette von Verpackungen liefern kann, die für den Transport von Gefahrgut zugelassen sind. Derzeit widmet das Unternehmen mehr als die Hälfte seiner Produktion den Märkten im EU-Raum, in Großbritannien, im Nahen Osten und in Afrika.

Limea ist sich der Bedeutung des Umweltschutzes und der Achtung des Rechts der Menschen auf ein Leben in einer gesunden Umwelt bewusst und setzt sich tagtäglich für die Kontrolle ihrer Produkte und Anlagen ein.

Das Erreichen dieser Ziele wird von den Menschen bestimmt, die bei Limea arbeiten, sowie von den unermüdlichen Investitionen in Forschung und Innovation

Limea ist derzeit nach ISO 9001 und ISO 14001 zertifiziert.

Die Einführung dieser Managementsysteme ist ein Zeichen für die Bemühungen des Unternehmens, Lösungen zu erforschen und zu entwickeln, die auf

eine kontinuierliche Verbesserung sowohl auf Unternehmensebene als auch auf der Ebene der angebotenen Produkte abzielen.

Die Verwirklichung des Unternehmensauftrags basiert auf den folgenden Werten.

RECHTMÄSSIGKEIT UND FAIRNESS

Die Verfolgung der Interessen von Limea erfolgt unter ständiger Beachtung des Grundsatzes der Fairness. Limea betrachtet die Einhaltung der Gesetze und aller Vorschriften als grundlegendes Prinzip und Verpflichtung und verpflichtet sich, das Bewusstsein dafür bei allen Mitarbeitern zu fördern.

ENGAGEMENT UND VERANTWORTUNG

Alle Limea-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter üben ihre Tätigkeit mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein aus und arbeiten im Interesse des Unternehmens.

Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie sich um die Erreichung ihrer Ziele bemühen und eine kooperative Haltung gegenüber ihren Kollegen und generell allen Beteiligten einnehmen.

TRANSPARENZ

Limea ist bestrebt, transparent zu agieren und wahrheitsgetreue, genaue und vollständige Informationen zu übermitteln, um alle Interessengruppen in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen in Bezug auf ihre Beziehungen zum Unternehmen zu treffen und die Übereinstimmung zwischen den angegebenen Zielen und den erzielten Ergebnissen zu überprüfen.

FREIER UND FAIRER WETTBEWERB

Limea ist dem freien und fairen Wettbewerb verpflichtet. **GESUNDHEIT UND SICHERHEIT**

Limea verpflichtet sich auch, die Sicherheit und die körperliche und moralische Unversehrtheit des gesamten Personals zu gewährleisten. Zu diesem Zweck setzt sich das Unternehmen für die Einhaltung der geltenden Vorschriften und die Beachtung der betrieblichen Arbeitsschutzbestimmungen ein und ist bestrebt, die Arbeitsplatzbedingungen auf der Grundlage der höchsten verfügbaren Standards zu verbessern.

Alle Personen, die bei Limea arbeiten, sind entsprechend ihren Kompetenzen und ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich dafür verantwortlich, die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten, die Gesetze und Vorschriften einzuhalten, für sich und andere

riskantes Verhalten zu vermeiden und Risikosituationen unverzüglich zu melden.

SCHUTZ DER UMWELT

Limea setzt sich dafür ein, dass ihre Aktivitäten auf umweltverträgliche Weise durchgeführt werden, wobei sie die geltenden Vorschriften einhält, auf Innovation setzt und die besten Erfahrungen in diesem Bereich nutzt.

Das Engagement von Limea für Nachhaltigkeit und Umweltschutz führte dazu, dass das Unternehmen die ISO 14001-Zertifizierung erhielt.

5. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

5.1 Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit lässt sich Limea von den Grundsätzen der Ehrlichkeit, des guten Willens, der Integrität, des gegenseitigen Respekts und des gewissenhaften Umgangs mit dem Unternehmensvermögen und den Ressourcen leiten.

Diejenigen, die im Namen und im Auftrag von Limea handeln, müssen ein ethisches und gesetzestreues Verhalten an den Tag legen und ein Höchstmaß an Transparenz, Klarheit, Korrektheit und Effizienz in allen ihren Geschäftsbeziehungen und insbesondere in ihren Beziehungen zur **öffentlichen** Verwaltung (im Folgenden "**P.A.**") anstreben.

Die Erreichung der Unternehmensziele muss durch Systeme erfolgen, die ein Höchstmaß an Effektivität und Effizienz gewährleisten

operativ. Die Unternehmensziele müssen jedoch realisierbar, spezifisch und messbar sein und mit dem voraussichtlichen Zeitpunkt ihrer Verwirklichung übereinstimmen. Jeder Entscheidungsprozess muss jederzeit überprüfbar und kontrollierbar sein.

Entscheidungsprozess, die Genehmigung, die Registrierung und die Durchführung von Vorgängen und Tätigkeiten durch geeignete instrumentelle Unterstützung. Die Verwendung unerlaubter Mittel ist unter allen Umständen und aus allen Gründen strengstens untersagt. Korrupte Praktiken, die Inanspruchnahme oder Gewährung unrechtmäßiger Vergünstigungen, geheime Absprachen und die Erlangung von Vorteilen für sich oder andere sind ausdrücklich verboten. Es werden alle Maßnahmen ergriffen, um die Begehung rechtswidriger Handlungen, Taten und Verhaltensweisen oder Straftaten zu vermeiden und zu verhindern, insbesondere die im Gesetzesdekret 231/01 vorgesehenen.

Limea verpflichtet sich, mit niemandem eine Beziehung einzugehen oder fortzusetzen, der zeigt, dass er oder sie die im Kodex dargelegten Werte nicht teilt oder gegen die darin vorgeschriebenen Verhaltensregeln verstößt.

5.2 Geschenke, Präsente und sonstige Leistungen

In den Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Dritten im Allgemeinen ist keine Form der Zuwendung erlaubt, wie z.B. direkte oder indirekte Angebote oder Zugeständnisse, Geschenke oder Geld, auch wenn sie persönlicher Natur sind, die darauf abzielen, unzulässige Vorteile zu erlangen (z.B. Versprechen von wirtschaftlichen Vorteilen, Versprechen von Arbeit, Beauftragung von Beratungen oder Dienstleistungen, Empfehlungen, Gefälligkeiten, Reisen usw.) oder die in jedem Fall dazu dienen, eine Vorzugsbehandlung bei der Ausübung einer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Unternehmen zu erlangen oder zu behalten.

Geschenke sind in jedem Fall zulässig, solange sie von geringem Wert sind, die Integrität und den Ruf nicht beeinträchtigen und das unabhängige Urteilsvermögen des Empfängers nicht beeinflussen.

Ebenso müssen alle Gefälligkeiten, mit Ausnahme derjenigen von geringem Wert, durch Belege nachgewiesen und vom Abteilungsleiter oder der höheren Führungsebene genehmigt werden, um eine eventuelle Überprüfung zu ermöglichen.

Diejenigen, die Geschenke oder Zuwendungen erhalten, müssen nicht fallen, müssen sie ihren direkten Vorgesetzten gemäß den festgelegten Verfahren informieren.

5.3 Beiträge und Spenden

Wenn Limea beschließt, Beiträge oder Spenden zu leisten, handelt das Unternehmen nach einem speziellen Verfahren.

Die Spenden der Gesellschaft sind wie folgt geregelt:

- i) Spendenanträge von natürlichen Personen werden in der Regel abgelehnt;
- ii) Zahlungen auf Konten im Namen von Einzelpersonen oder gewinnorientierten Unternehmen sind nicht zulässig;
- iii) Großzügige Handlungen gegenüber Vereinen, Stiftungen usw. werden durch vorher festgelegte Kriterien geregelt. Unter keinen Umständen dürfen Spenden an Personen oder

Organisationen geleistet werden, deren Zwecke im Widerspruch zum Kodex oder zu den Grundprinzipien des Umfelds stehen, in dem Limea tätig ist, oder deren Verfolgung ist, anderweitig für das Unternehmen schädlich ist;

- iv) Spenden müssen transparent erfolgen, d.h. mit Kenntnis des Empfängers und der konkreten Verwendung der Spende. Über den Grund der Spende und ihre zweckgebundene Verwendung muss Rechenschaft abgelegt werden;
- v) In jedem Fall dürfen Spenden und großzügige Auszahlungen jeglicher Art nicht in bar oder auf nummerierte Girokonten geleistet werden.

5.4 Interessenkonflikt

Bei der Führung der Geschäfte des Unternehmens müssen Situationen und/oder Aktivitäten vermieden werden, bei denen die beteiligten Personen in einem Interessenkonflikt stehen oder auch nur den Anschein erwecken könnten.

Dies umfasst sowohl Situationen, in denen ein Angestellter oder Mitarbeiter von Limea persönlich von Geschäftsmöglichkeiten profitiert oder ein anderes Interesse als die Ziele des Unternehmens verfolgt, oder Situationen, in denen Vertreter von Kunden, Lieferanten oder der P.A. gegen die mit ihrer Position verbundenen treuhänderischen Pflichten verstoßen.

Zu den Handlungen, die einen Interessenkonflikt hervorrufen, gehören unter anderem:

- Mitwirkung von Mitarbeitern oder Familienangehörigen an Tätigkeiten, die den Posten betreffen Lieferanten, Kunden, Konkurrenten und in jedem Fall mit externen Parteien, die mit dem Unternehmen Geschäfte machen wollen;
- Verwendung von Informationen, die im Rahmen der Arbeit für die Unternehmen zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen Dritter und in jedem Fall gegen die Interessen des Unternehmens;
- Ausübung von Arbeitstätigkeiten oder Übernahme von Unternehmensämtern jeglicher Art, auch indirekt, mit Kunden, Lieferanten, Konkurrenten und Dritten im Allgemeinen, die den Interessen des Unternehmens zuwiderlaufen.

5.5 Schutz des Unternehmensvermögens

Limea sorgt für die Erhaltung und den Schutz des Unternehmensvermögens, indem sie ihre Unternehmensverantwortlichen im richtigen Umgang mit Vermögenswerten, Ressourcen und Informationen schult.

Diejenigen, die für Limea arbeiten, sind für den Schutz und die Bewahrung des Firmeneigentums verantwortlich, das ihnen in irgendeiner Funktion zur Ausübung ihrer Arbeit oder ihrer beruflichen Pflichten anvertraut wurde.

Jede Verwendung von Unternehmensvermögen außerhalb der Geschäftstätigkeit des Unternehmens kann dem Unternehmen wirtschaftlichen Schaden, Imageschaden, Wettbewerbsnachteil usw. zufügen, der durch straf- und verwaltungsrechtliche Sanktionen für mögliche Verstöße und folglich durch die Notwendigkeit von Disziplinarmaßnahmen gegen die Adressaten noch verschärft werden kann.

Elektronische Informationen und Anwendungen

In Bezug auf die Computerwerkzeuge und -anwendungen ist jeder gemäß den Unternehmensverfahren verpflichtet

- a) die Bestimmungen der Sicherheitspolitik des Unternehmens gewissenhaft einhalten, um die Funktionalität und den Schutz der Informationssysteme nicht zu gefährden;
- b) keine Drohungen und Beleidigungen per E-Mail zu versenden, keine unangemessenen Ausdrücke zu verwenden und keine Bemerkungen zu machen, die eine Person beleidigen und/oder dem Image des Unternehmens schaden könnten;
- c) das Surfen auf Websites oder die Nutzung sozialer Medien mit unanständigen und anstößigen Inhalten zu unterlassen;
- d) Installieren Sie keine unerlaubte Software auf Geräten/Systemen des Unternehmens und erstellen Sie niemals unerlaubte Kopien von lizenzierten Programmen für die Verwendung im Unternehmen, für den persönlichen Gebrauch oder für Dritte.

Rückverfolgbarkeit, Integrität der Dokumentation

Die Adressaten des Kodex sind verpflichtet, die Belege für jede durchgeführte Transaktion aufzubewahren und zu archivieren, um die Motive und Merkmale der wichtigsten Phasen einer Transaktion (Genehmigung, Ausführung, Registrierung und Überprüfung des Vorgangs) überprüfen zu können.

Daher müssen alle Finanzdokumente (Buchungsbelege, Zeiterfassungsbögen für das Personal, Berichte über den Arbeitsfortschritt usw.) und/oder alle Dokumente, die sich auf die Tätigkeit oder die Organisation des Unternehmens beziehen, die Hauptbestandteile und die Art jeder Transaktion genau und klar darstellen.

Innere Informationen

Unternehmensinterne Informationen und Unterlagen (in Bezug auf Personal, laufende Verhandlungen, getroffene Vereinbarungen, Finanzprognosen usw.) müssen im Einklang mit den Unternehmensverfahren behandelt werden, wenn sie nach außen weitergegeben werden.

Empfänger des Kodex, die Kenntnis von vertraulichen Informationen erhalten, dürfen diese nicht weitergeben.

Verwendung zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil Dritter, die mit ihnen verbunden sind oder mit ihnen in Beziehung stehen.

Vertraulichkeit

Die Vertraulichkeit der Website ist für Limea ein grundlegender Wert.

Verwaltungsratsmitglieder, Angestellte, Mitarbeiter, Berater und ganz allgemein alle, die an der Verwirklichung der Ziele des Unternehmens arbeiten, dürfen personenbezogene Daten und/oder vertrauliche Informationen nicht weitergeben oder missbrauchen, auch wenn sie in Ausübung ihrer Pflichten rechtmäßig erworben wurden.

Personenbezogene Daten und vertrauliche Geschäftsinformationen werden nach spezifischen Verfahren verwaltet, die sicherstellen, dass sie nur an befugte Personen und ausschließlich zu Geschäftszwecken weitergegeben werden.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die in seinem Besitz befindlichen personenbezogenen Daten zu schützen, indem es die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einhält.

5.6 Transparenz der Rechnungsführung und interne Kontrollen

Buchhaltungsunterlagen

Jeder Vorgang und/oder jede Transaktion, die sich auf die administrative und buchhalterische Verwaltung auswirkt, muss mit Hilfe von Systemen und Instrumenten durchgeführt werden, die die finanziellen und operativen Risiken und möglichen Betrug zum Nachteil des Unternehmens

minimieren.

Jeder Vorgang und jede Transaktion, die von den Adressaten des Kodex durchgeführt werden, müssen überprüfbar, korrekt genehmigt und aufgezeichnet sein. Außerdem müssen sie gemäß den bestehenden Verfahren durch angemessene Unterlagen belegt werden, die eine Überprüfung der Art, der Gründe, der Genehmigungen und der Aufzeichnungen ermöglichen.

Verboten sind Verhaltensweisen, die zur Eintragung fiktiver Vorgänge, zur Eintragung von Geschäften auf unrichtige oder nicht dokumentierte Weise oder zur Nicht-Eintragung von Verpflichtungen führen, aus denen das Unternehmen Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen ableiten kann. Die Adressaten des Kodex sind verpflichtet, Auslassungen, Fälschungen, Änderungen zu melden o Unvollständigkeit von Belegen an die Geschäftsleitung zu melden.

Internes Kontrollsystem

Limea strebt als Element der Unternehmenskultur die Verbreitung einer Mentalität innerhalb der Organisation an, die sich der Bedeutung eines effektiven und effizienten internen Kontrollsystems bewusst ist. Ziel dieses Prozesses ist es, die Verfolgung der Unternehmensziele zu erleichtern und zu verbessern, Ressourcen zu sichern, Unternehmensrisiken zu verhindern oder zumindest zu minimieren, die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zu gewährleisten und zuverlässige, wahrheitsgetreue und korrekte Abschlüsse und Konten zu erstellen.

Das Unternehmen ist sich der vorrangigen Bedeutung interner Kontrollen für die Erreichung der Unternehmensziele bewusst, die auf die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Produktions- und Managementprozesse ausgerichtet sind.

Alle Adressaten des Kodex sind im Rahmen ihrer Aufgaben für das ordnungsgemäße Funktionieren des Kontrollsystems verantwortlich.

6. BEZIEHUNGEN ZU INTERESSEGRUPPEN

6.1 Beziehungen zu Aktionären und Rechnungsprüfern

Die Beziehungen des Unternehmens zu Aktionären und Wirtschaftsprüfern müssen von einem Höchstmaß an Zusammenarbeit, Fairness und Transparenz geprägt sein.

Es ist absolut verboten, falsche oder irreführende Informationen und/oder Angaben zu machen.

Die Vertreter des Unternehmens verpflichten sich, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, um eine korrekte und angemessene Information der angegebenen Personen zu gewährleisten.

6.2 Kundenbeziehungen

Das Unternehmen ist ständig bemüht, die Qualität der seinen Kunden angebotenen Dienstleistungen zu sichern und zu verbessern. Vollständige und konstante Kundenzufriedenheit, die Schaffung einer soliden Beziehung zum Kunden, die auf Fairness, Transparenz, Effizienz und Höflichkeit basiert, die Aufrechterhaltung eines kompetenten und kooperativen beruflichen Verhaltens gegenüber dem Kunden.

Bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu neuen Kunden oder bei der Verwaltung bestehender Beziehungen müssen Beziehungen, auch indirekte, zu Personen vermieden werden, die im Verdacht stehen, kriminellen Organisationen anzugehören oder in jedem Fall in illegale Aktivitäten verwickelt zu sein. Darüber hinaus ist jeder Kontakt mit Personen zu vermeiden, die nicht die erforderlichen Voraussetzungen an Seriosität und geschäftlicher Zuverlässigkeit erfüllen oder die - auch indirekt - Tätigkeiten ausüben, die die menschliche Entwicklung behindern und zur Verletzung der grundlegenden Menschenrechte beitragen.

Bei allen Problemen, die in den Beziehungen zu den Kunden auftreten können, sollte vorrangig nach gütlichen Lösungen gesucht werden, um unterschiedliche Standpunkte zu überwinden und eine Schlichtung zu erreichen.

In den Beziehungen zu den Kunden dürfen die im Namen des Unternehmens handelnden Personen keine Vergütungen gleich welcher Art oder Höhe, Geschenke von nicht geringem Wert oder Vergünstigungen in der Absicht annehmen oder anbieten, die Interessen des Unternehmens unrechtmäßig zu begünstigen.

6.3 Beziehungen zum Personal

Limea betrachtet seine Humanressourcen als grundlegendes und unverzichtbares Element für die Entwicklung und den Erfolg des Unternehmens. Aus diesem Grund setzt sich Limea für die ständige Förderung der Talente und des Potenzials jedes einzelnen Mitarbeiters ein, damit die Fähigkeiten und legitimen Bestrebungen des Einzelnen bei der

Verwirklichung der Unternehmensziele unter Einhaltung der Grundsätze der Gleichheit und Gleichbehandlung voll zum Tragen kommen. Generell ist die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte für Limea von grundlegender Bedeutung.

Limea ist bestrebt, die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter entsprechend ihren persönlichen Bedürfnissen und Eigenschaften zu fördern und unterstützt die berufliche Entwicklung auf der Grundlage von Verdiensten und spezifischen Fähigkeiten.

Limea verpflichtet sich auch, allen Mitarbeitern gleiche Chancen bei der Beschäftigung und beim beruflichen Aufstieg zu bieten.

Das Unternehmen diskriminiert seine Mitarbeiter nicht und duldet auch keine Diskriminierung und beachtet den Grundsatz der Chancengleichheit ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Rasse, Religion, körperlicher Behinderung, Staatsangehörigkeit, Familienstand oder sexueller Orientierung.

6.4 Beziehungen zu den Zulieferern

Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen erfolgt auf der Grundlage von Angeboten qualifizierter Lieferanten sowie unter Berücksichtigung der Fähigkeit der Lieferanten, eine wirksame laufende Betreuung zu gewährleisten.

Alle Lieferungen, einschließlich Bau- und Beratungsaufträgen, werden daher ordnungsgemäß formalisiert und im Voraus in einem speziellen EDV-Archiv dokumentiert.

6.5 Beziehungen zu den Aufsichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

Die Beziehungen von Limea zu den Vertretern der Aufsichtsbehörden und allgemein zu den Vertretern der P.A. sind von den Kriterien der Transparenz, der Korrektheit und der Professionalität im Sinne einer maximalen Zusammenarbeit geprägt.

Insbesondere in Anbetracht der Art der Beziehungen zu öffentlichen Einrichtungen und um die Bedingungen für die Einhaltung der oben genannten Grundsätze zu gewährleisten:

- Es ist nicht gestattet, Führungskräften, Beamten oder Angestellten der Aufsichtsbehörden und allgemein der Staatsanwaltschaft Geld oder Geschenke anzubieten.
oder Einrichtungen, die mit einer öffentlichen Dienstleistung betraut sind

oder an ihre Verwandten oder Schwiegereltern, ob aus Italien oder aus anderen Ländern, sowie an ausländische Personen, die nach italienischem Recht als Amtsträger anzusehen sind, es sei denn, es handelt sich um Geschenke oder Zuwendungen von geringem Wert. Um widersprüchliche oder durch übermäßigen Ermessensspielraum bedingte Auslegungen zu vermeiden, legt die Geschäftsleitung vorbehaltlich der Stellungnahme des Aufsichtsrats den Höchstwert fest, der als Betrag von "geringem Wert" anzusehen ist, und bestimmt und beschließt die Verfahren, nach denen solche Geschenke und/oder Versorgungsleistungen ausbezahlt werden können;

- Es ist verboten, Gegenstände, Dienstleistungen, Vorteile oder Vergünstigungen von Wert anzubieten, um eine günstigere Behandlung in Bezug auf eine Beziehung mit der P.A. zu erhalten. In Ländern, in denen es gängige und bekannte Praxis ist, Kunden Geschenke zu machen, ist dies möglich, wenn diese Geschenke angemessener Natur und von geringem Wert sind, jedoch immer unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und mit Genehmigung der Geschäftsleitung. Dies darf jedoch niemals als Aufforderung zur Gefälligkeit ausgelegt werden;
- Wenn eine Anfrage oder eine Beziehung mit der P.A. im Gange ist, darf das zuständige Personal nicht versuchen, die Entscheidungen der Gegenpartei, einschließlich derjenigen von Beamten, die mit der P.A. verhandeln oder im Namen der P.A. Entscheidungen treffen, in unzulässiger Weise zu beeinflussen, noch darf es direkt oder indirekt Handlungen wie diese vornehmen:
 - Beschäftigung und/oder Geschäftsmöglichkeiten zu prüfen oder vorzuschlagen, die zugunsten der Mitglieder der öffentlichen Verwaltung;
 - vertrauliche Informationen zu erfragen oder zu erlangen, die eine Gefährdung darstellen könnten die Integrität oder den Ruf einer der Parteien über das gesetzlich zulässige Maß hinaus zu beeinträchtigen;
 - wenn Limea einen "Dritten" einsetzt, der sich in der

Beziehungen zur P.A. zu unterhalten, muß in der Ernennungsurkunde oder im Kooperationsvertrag ausdrücklich vorgesehen sein, daß für den Berater dieselben Regeln und Verfahren gelten wie für die Arbeitnehmer. In jedem Fall darf die Gesellschaft nicht durch "Dritte" vertreten werden, die sich in einem Interessenkonflikt befinden könnten.

6.9 Beziehungen zu Partnern

Sollte es notwendig oder angemessen sein die Anbahnung und Pflege von Beziehungen mit Drittunternehmen zur Bildung von Konsortien oder anderen, auch zeitlich begrenzten Zusammenschlüssen von Unternehmen oder zur Durchführung von Unternehmensoperationen mit strategischem Charakter (wie z.B. die Übertragung oder der Erwerb von Geschäftszweigen, Fusionen, Spaltungen usw.), müssen stets die geltenden Rechtsvorschriften und die Grundsätze des Kodex eingehalten werden.

Die Partner müssen auf der Grundlage der Anforderungen an nachgewiesene Integrität, moralische und berufliche Ehrlichkeit, Kompetenz und wirtschaftliche Solidität ausgewählt werden.

Die Beziehungen zu den Partnern müssen von größtmöglicher Transparenz, Fairness und Gerechtigkeit geprägt sein und den Grundsätzen des Kodexes entsprechen.

7. WIE DER ETHIK-KODEX ANZUWENDEN IST

7.1 Verabschiedung und Verbreitung

Der Kodex und seine künftigen Aktualisierungen werden von der Verwaltungsbehörde genehmigt.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Kenntnis der im Kodex enthaltenen Grundsätze mit geeigneten Mitteln zu verbreiten. Der Kodex wird mit angemessenem Abstand auf der institutionellen Website www.limeafisma.it veröffentlicht.

Der Text des Kodexes wird auch in den Räumlichkeiten des Firmensitzes sowie in allen Hauptbetriebsstätten und dezentralen Büros ausgehängt.

In den Schulungs- und Auffrischungsprogrammen wird der Vertiefung der Kenntnisse über den Kodex ein besonderer Platz eingeräumt. Die Schulungsmaßnahmen können je nach Rolle und Verantwortung der Teilnehmer differenziert werden.

7.2 Verstöße

Verstöße gegen die im Kodex enthaltenen Regeln und Grundsätze können das Vertrauensverhältnis beeinträchtigen. Für die Mitarbeiter ist die Einhaltung des Kodex Teil der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis.

In Verträgen mit anderen Parteien (wie Mitarbeitern, Beratern, Partnern) ist es ausdrücklich vorgeschriebene Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex.

Jede Person ist verpflichtet, jeden Verstoß gegen den Kodex oder jede Aufforderung zur Verletzung des Kodex, die sie von einer anderen Person erhält, unverzüglich an ihren Vorgesetzten oder direkt an die oberste Leitung zu melden und dabei alle ihr vorliegenden Informationen vorzulegen.

Für die Überprüfung des tatsächlichen Vorliegens von Verstößen wird ein spezielles Verfahren eingerichtet. Das Recht auf ein Kreuzverhör ist in diesem Verfahren stets gewährleistet, und es wird strenge Vertraulichkeit sichergestellt.

Die Feststellung eines Verstoßes gegen den Kodex stellt in jeder Hinsicht eine Verletzung der vertraglichen Pflichten dar und zieht die Verhängung einer der in den Arbeitsverträgen vorgesehenen Sanktionen oder einer Vertragsstrafe

oder in den schwerwiegendsten Fällen die Beendigung des Vertragsverhältnisses und/oder die Einleitung eines Gerichts-, Zivil- oder Strafverfahrens nach sich. In jedem Fall ist die Sanktion, die sich aus einem Verstoß gegen den Kodex ergibt, unabhängig vom Ausgang eines etwaigen Strafverfahrens.

Die Höhe der Sanktion muss jedoch in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere des festgestellten Verstoßes stehen.

7.3 Änderungen und Aktualisierungen

Die oberste Leitung verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass der Kodex regelmäßig aktualisiert wird, damit sein Inhalt stets mit den aktuellen Rechtsvorschriften und Unternehmensentwicklungen in Einklang steht. Vorschläge zur Aktualisierung oder Änderung des Kodex können von jedem Mitarbeiter gemacht werden. Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, jeden eingegangenen Vorschlag zu prüfen. Außer den speziell und ausdrücklich benannten Funktionen darf niemand den Kodex ändern oder ergänzen oder Bestimmungen oder Richtlinien erlassen, die im Widerspruch zu seinem Inhalt stehen.